

## Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30.12.2022

Stand: 30.12.2022

Für die Angaben nach Art. 4 Abs. 5 OffenlegungsVO (PAI statement) wurden **zwei zusätzliche vereinfachte Templates** erstellt. Es handelt sich um Erklärungen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie sind ab 1. Januar 2023 separat zur „Unseren Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ offenzulegen.